

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Frau Costeck, Herr Jehn, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Berg

Organisatorische Maßnahmen im Kindergartenjahr 2026/2027 in städtischen Kindertageseinrichtungen (KTE)/ Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz)

Beratungsfolge

16.09.2026	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
21.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von

1. 3,0 Fachkraftstellen in Vollzeit bzw. einrichtungsorientiert in Teilzeit im Rahmen der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW mit einer Landesförderung von 40,2% der Kindpauschale,
2. 3,0 Ergänzungskraftstellen in Vollzeit bzw. einrichtungsorientiert in Teilzeit im Rahmen der Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW mit einer Landesförderung von 40,2% der Kindpauschale.

Damit wird der Stellenplan im Saldo um 6,0 Planstellen ausgeweitet.

Die Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. jährlich 564.000,00 EUR wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. in vollständiger Höhe im Deckungsring Personal - D00000001, Produkt 060101 - Kinderbetreuung berücksichtigt.

Die teilweise Refinanzierung der Personalkosten i. H. v. jährlich 181.382,40 EUR wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. unter der Haushaltsposition mit dem Auftrag 310006010101 – Betriebsführung, Sachkonto 414250 - Zuwendung von Gemeinden/GV – Personalkosten veranschlagt.

Bezug

Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 09.02.2026 (B/18/0346)

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 die Angebotsprofile der Tageseinrichtungen und der Tagespflege für Kinder zum Kindergartenjahr 2026/2027 nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)- unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen- positiv vorberaten. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 02.02.2026 ebenfalls positiv vorberaten und der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am 09.02.2026- unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen- die Angebotsprofile beschlossen.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird diese Profile voraussichtlich im Juni bzw. Juli 2026 genehmigen.

Aufgrund der Profilveränderungen für das Kindergartenjahr 2026/2027, sowie dem steigenden Bedarf an Fachkräften für Inklusion, dem auf Grundlage des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) Rechnung zu tragen ist, ergibt sich ein veränderter Personalbedarf.

Bei der Berechnung des Personals anhand der neuen Profilplanungen für das Kita-Jahr 2026/2027, fehlen nach den Rahmenbedingungen des Landesjugendamtes in den o. g. Einrichtungen die aufgeführten Fach- und Ergänzungskraftstellen. Da es sich um Vorgaben des Landesjugendamts nach dem Kinderbildungsgesetz handelt, müssen diese Stellen vorgehalten werden um den uneingeschränkten Betrieb zu gewährleisten. Die Bedarfsermittlung der Stunden ergibt sich aus dem Personalstundenrechner des Landesjugendamtes.

Nach Berücksichtigung aller Verlagerungen und Umwandlungen vorhandener Planstellen ergibt sich folgender Bedarf an neu einzurichtenden Planstellen:

- 3,0 sozialpädagogische Fachkraftstellen nach § 4 der Personalverordnung des Kinderbildungsgesetzes (Erzieherinnen/Erzieher)

- 3,0 Ergänzungskraftstellen nach § 6 der Personalverordnung des Kinderbildungsgesetzes (Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger).

Diese ergeben sich folgendermaßen:

KTE Biefang

Laut dem vorgegebenen Personalstundenrechner fehlen der Einrichtung Fachkraftstunden im sogenannten PKS-Bereich (sonstige Personalkraftstunden), diese Stellen sind den KTE fest zugeordnet, puffern Fehlzeiten durch krankheits- und urlaubsbedingte Abwesenheiten und sind gemäß KiBiz vorzuhalten.

Umsetzung:

Einrichtung von 1,0 Fachkraftstelle Bewertung S8a mit Zulage nach S8b TVöD SuE

KTE Holten

Laut vorgegebenem Personalstundenrechner fehlen der Einrichtung Fachkraftstunden im sogenannten PKS-Bereich (sonstige Personalkraftstunden), diese Stellen sind den KTE fest zugeordnet und puffern Fehlzeiten durch krankheits- und urlaubsbedingte Abwesenheiten und sind gemäß KiBiZ vorzuhalten.

Umsetzung:

Einrichtung von 0,5 Fachkraftstelle Bewertung S8a mit Zulage nach S8b TVöD SuE

KTE Rechenacker

Laut vorgegebenem Personalstundenrechner ergeben sich 1,5 zusätzliche Fachkraftstellen (Erzieherin/Erzieher).

Umsetzung:

Einrichtung von 1,5 Fachkraftstellen Bewertung S8a mit Zulage nach S8b TVöD SuE

KTE Königshardt

Laut vorgegebenem Personalstundenrechner ergibt sich eine zusätzliche Ergänzungskraftstelle (Kinderpfleger/Kinderpflegerin).

Umsetzung:

Einrichtung von 0,5 Ergänzungskraftstelle Bewertung S4 TvöD SuE

KTE Ackerstraße

Laut vorgegebenem Personalstundenrechner ergibt sich eine zusätzliche Ergänzungskraftstelle (Kinderpfleger/Kinderpflegerin).

Umsetzung:

Einrichtung von 1,0 Ergänzungskraftstelle (2 x 0,5 VzÄ) Bewertung S4 TvöD SuE

KTE City-West

Laut vorgegebenem Personalstundenrechner ergibt sich eine zusätzliche Ergänzungskraftstelle (Kinderpfleger/Kinderpflegerin).

Umsetzung:

Einrichtung von 1,0 Ergänzungskraftstelle (2 x 0,5 VzÄ) Bewertung S4 TvöD SuE

KTE Stemmersberg

Laut vorgegebenem Personalstundenrechner ergibt sich eine zusätzliche Ergänzungskraftstelle (Kinderpfleger/Kinderpflegerin).

Umsetzung:

Einrichtung von 0,5 Ergänzungskraftstelle Bewertung S4 TvöD SuE

Finanzielle Konsequenzen**Personalkosten:**

Neustellen:

Grund	Stellen	Eingruppierungen	KGST-Wert/Stelle/p.a.
KTE Biefang	1,0	S8a + Z S8b TVöD SuE	79.500,00 EUR
KTE Holten	0,5	S8a + Z S8b TVöD SuE	39.750,00 EUR
KTE Rechenacker	1,5	S8a + Z S8b TVöD SuE	119.250,00 EUR
KTE Königshardt	0,5	S4 TVöD SuE	35.450,00 EUR
KTE Ackerstraße	1,0	S4 TVöD SuE	70.900,00 EUR
KTE City-West	1,0	S4 TVöD SuE	70.900,00 EUR
KTE Stemmersberg	0,5	S4 TVöD SuE	35.450,00 EUR
Gesamt	6,0		451.200,00 EUR

Nach § 38 (2) KiBiz beträgt der Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft insgesamt 40,2%.

Refinanzierung für 12 Monate (Kindergartenjahr 2026/2027):

Personalkosten gesamt: 451.200,00 EUR

Refinanzierung durch Landesanteil 40,2%: 181.382,40 EUR

Fehlbetrag (Nicht refinanzierter Personalkostenanteil): 269.817,60 EUR

Davon anteilig für die Zeit vom 01.08. – 31.12.2026: 112.424,00 EUR

Die jährlich anfallenden reinen Personalkosten betragen nach den zugrunde gelegten KGSt-Personalkostenwerten insgesamt 451.200,00 EUR.

Bei Berücksichtigung der Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes (10 % der Personalkosten; insgesamt 45.120,00 EUR) sowie der Gemeinkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes (15 % der Personalkosten; insgesamt 67.680,00 EUR) sind Kosten i. H. v. insgesamt 564.000,00 EUR zu prognostizieren. Hierbei handelt es sich um KGSt-Vollkosten, die nicht automatisch in Gänze eine Refinanzierung i. H. v. 40,2 % über § 38 Abs. 2 Kibiz erfahren.

Entsprechend bezieht sich die Refinanzierung von 40,2 % auf die reinen Personalkosten.

Das Personal zur Besetzung der künftigen Planstellen ist bereits vorhanden und wird derzeit außerplanmäßig in den entsprechenden Kindertageseinrichtungen eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund wurden die Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. jährlich 564.000,00 EUR im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. in vollständiger Höhe im Deckungsring Personal - D00000001, Produkt 060101 - Kinderbetreuung berücksichtigt.

Die teilweise Refinanzierung der Personalkosten i. H. v. jährlich 181.382,40 EUR wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff. unter der Haushaltsposition mit dem Auftrag 310006010101 – Betriebsführung, Sachkonto 414250 - Zuwendung von Gemeinden/GV – Personalkosten veranschlagt.

Anlage/n

1 - Anlage Finanzcheck KTE

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand

B/xx/xxxx - Organisatorische Maßnahmen im Kindergartenjahr 2026/2027 in städtischen Kindertageseinrichtungen; Einrichtung von 6,0 Planstellen

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☒ Ja ☐ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 060101 - Kinderbetreuung

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge	75.576,00 €	181.382,40 €	181.382,40 €	181.382,40 €	181.382,40 €
Aufwendungen	235.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Erträge	75.576,00 €	181.382,40 €	181.382,40 €	181.382,40 €	181.382,40 €
Aufwendungen	235.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 060101 - Kinderbetreuung

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen	75.576,00 €	181.382,40 €	181.382,40 €	181.382,40 €	181.382,40 €
Auszahlungen	235.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen	75.576,00 €	181.382,40 €	181.382,40 €	181.382,40 €	181.382,40 €
Auszahlungen	235.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €	564.000,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

Stellenplan

☐ nein

☒ ja

Ziele/Kennzahlen

☒ nein

☐ ja

HSK

☒ nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext